

Große Anfrage der Fraktion der SPD

betr. Saargebiet.

Die französische Regierung hat am 20. Mai 1953 mit der völkerrechtlich und demokratisch nicht legitimierten Saar-Regierung neue Staatsverträge abgeschlossen, welche die Losreißung des Saargebiets von Deutschland und seine Eingliederung in den wirtschaftlichen und politischen Machtbereich Frankreichs erneut bekräftigen sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welches war der Inhalt und das Ergebnis der Saargespräche des Herrn Bundeskanzlers mit den Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens?
2. Warum hat die Bundesregierung darauf verzichtet, ihre Saarbeschwerde von 1951 in der Sitzung des Ministerrats des Europarates zur Verhandlung zu bringen?
3. Was hat die Bundesregierung zu Form und Inhalt der neuen Konventionen zu sagen und welche Schritte gedenkt sie nunmehr zu unternehmen?
4. Hält die Bundesregierung die Bestimmungen der Zusatzprotokolle zum sogenannten Allgemeinen Vertrag über die Stationierung französischer Truppen im Saargebiet für vereinbar mit Artikel 10 des EVG-Vertrages?

Bonn, den 3. Juni 1953

Ollenhauer und Fraktion